

2134/J XX.GP

des Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Anhebung des Vorsteuerpauschales für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
Im "Europa-Abkommen," wurde angekündigt, daß die Angemessenheit der Vorsteuer für pauschalierte Landwirte im Lichte der infolge des EU-Beitrittes eingetretenen Preisentwicklung überprüft werde. Korrekturen erfolgten aber im Jänner 1995 nur für Wein. Nach den Ergebnissen der LGR wurden die pauschalierten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 1995 mit rund 1,2 Mrd. S (Netto-Verlust aus der Umsatzsteuer-Pauschalierung) belastet.

Das WIFO kritisiert, daß diese Belastung im geltenden Umsatzsteuerrecht systemwidrig sei und einen Wettbewerbsnachteil für die heimischen Produzenten bedeute. Nach Schätzungen des WIFO liegt der neutrale Satz der agrarischen Vorsteuerpauschale nach dem EU-Beitritt bei etwa 12 % .

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wurde die Angemessenheit der Vorsteuer für pauschalierte Landwirte im Lichte der infolge des EU-Beitrittes eingetretenen Preisentwicklung überprüft bzw. sind Ihnen die Ergebnisse einer diesbezüglichen WIFO-Studie mit dem Titel "Mehrwertsteuerposition der Land- und Forstwirtschaft nach dem EU-Beitritt", bekannt?
2. Ist eine Novelle des Umsatzsteuergesetzes vorgesehen, die auch eine Anhebung des Vorsteuerpauschales für land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf 12 % vorsieht? Wenn nein, warum nicht?